

Stand 07.10.2026

Gesellschaftsvertrag

der

Gesellschaft für Gebäudewirtschaft Falkensee Service mbH

- gegefä Service mbh-

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Firma, Sitz und Geschäftsjahr	3	Feldfunktion geändert
§ 2 Gegenstand des Unternehmens.....	3	Feldfunktion geändert
§ 3 Stammkapital und Geschäftsanteile	4	Feldfunktion geändert
§ 4 Geschäftsführung und Vertretung	4	Feldfunktion geändert
§ 5 Jahresabschluss und Wirtschaftsplan	4	Feldfunktion geändert
§ 6 Verfügungen über Geschäftsanteile	5	Feldfunktion geändert
§ 7 Wettbewerbsverbot.....	5	Feldfunktion geändert
§ 8 Gründungsaufwand.....	6	Feldfunktion geändert
§ 9 Salvatorische Klausel	6	Feldfunktion geändert

GESELLSCHAFTSVERTRAG

§ 1

Firma, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Die Firma der Gesellschaft lautet:

Gesellschaft für Gebäudewirtschaft Falkensee Service mbH

- (2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Falkensee.

- (3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung und Vermietung von Grundbesitz. Die Gesellschaft betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen, um der öffentlichen Aufgabe der Verbesserung der Wohnungen der Einwohner von Falkensee durch den sozialen Wohnungsbau sowie durch eine sozial gerechte Verteilung der Wohnungen in Falkensee nachzukommen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus einschließlich der Flächenentwicklung und der Infrastruktur der Stadt Falkensee anfallenden Dienstleistungsaufgaben übernehmen. Sie kann Dienstleistungen im Bereich der Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Ausnahmsweise können sich die vorstehend in Satz 1 bis Satz 4 genannten Betätigungen der Gesellschaft – z.B. im Rahmen von Kooperationen – auch auf Nachbargemeinden erstrecken. Die Gesellschaft kann vereinzelt Aufgaben der Tourismusförderung und des Veranstaltungsmanagements für die Stadt Falkensee erbringen.
- (2) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu tätigen und Maßnahmen zu treffen, die dem vorstehenden Geschäftszweck dienlich und förderlich sind. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten.
- (3) Die Gesellschaft ist nur mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Falkensee berechtigt, andere Unternehmen zu erwerben, zu gründen, zu pachten oder sich an solchen zu beteiligen. Der Zustimmungsvorbehalt gemäß Satz 1 erfasst sowohl Art als auch Umfang von Beteiligungen an weiteren Unternehmen.

Kommentiert [MH1]: zusätzlich aufgenommen um Flexibilität für mögliche zukünftige Aufgaben zu gewähren

§ 3

Stammkapital und Geschäftsanteile

- (1) Das Stammkapital beträgt EUR 25.000,00. Es ist eingeteilt in einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von EUR 25.000,00 der die lfd. Nr. 1 erhält.
- (2) Von dem Stammkapital übernimmt die Falkensee Holding GmbH (vormals firmierend als Gesellschaft für Gebäudewirtschaft Falkensee mbH, Handelsregister des AG Potsdam, HRB 1078 P) den einzigen Geschäftsanteil im Nennbetrag von EUR 25.000,00 mit der lfd. Nr. 1.
- (3) Das Stammkapital wurde in voller Höhe erbracht, indem die Falkensee Holding GmbH (vormals firmierend als Gesellschaft für Gebäudewirtschaft Falkensee mbH) ihren Teilbetrieb Dienstleistungen in seiner Gesamtheit gemäß den Regelungen des Ausgliederungsplanes vom [] 2027 nach den §§ 135 ff. UmwG (Ausgliederung zur Neugründung) in die Gesellschaft eingebracht hat.

Kommentiert [MH2]: Der Ausgliederungsplan wird endgültig im Jahr 2027 auf Basis des Jahresabschlusses 2026 erstellt und muss eine genaue Auflistung der übergehenden Vermögensgegenstände enthalten. Das Datum des Ausgliederungsplans steht damit erst im Jahr 2027 fest.

§ 4

Geschäftsführung und Vertretung

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
- (2) Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.
- (3) Die Gesellschafter können die Vertretung durch Gesellschafterbeschluss abweichend regeln, insbesondere Geschäftsführer zur Einzelvertretung ermächtigen und allgemein oder im Einzelfall von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.
- (4) Die Geschäftsführer sind auf Verlangen des Aufsichtsrats der Gesellschaft für Gebäudewirtschaft Falkensee mbH - gegefä verpflichtet, diesem Auskunft über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft zu erstatten und auf konkrete Anforderung Einsicht in die wesentlichen Geschäftsunterlagen der Gesellschaft zu gewähren.

Feldfunktion geändert

Kommentiert [MH3]: Dieser Absatz sichert dem AR der Holding die nötigen Befugnisse auch für die gegefä Service mbH

§ 5

Jahresabschluss und Wirtschaftsplan

- (1) Die Geschäftsführung hat innerhalb der gesetzlichen Fristen den Jahresabschluss (Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und den Lagebericht für das

abgelaufene Geschäftsjahr in entsprechender Anwendung der für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.

- (2) Der Jahresabschluss nebst Lagebericht ist durch einen Abschlussprüfer zu prüfen. Der mit der Prüfung der Gesellschaft beauftragte Abschlussprüfer wird von den Gesellschaftern bestimmt. Der Abschlussprüfer ist berechtigt, die Prüfung in entsprechender Anwendung des § 53 des Haushaltsgrundsätzgesetzes (HGrG) vorzunehmen.
- (3) Die Stadt Falkensee ist berechtigt zu verlangen, dass die Prüfung und Darstellungen gemäß § 53 Abs. 1 HGrG vorgenommen werden und ihr der Prüfungsbericht unverzüglich nach Eingang von der Gesellschaft übersendet wird. Die zur Rechnungsprüfung der Stadt Falkensee zuständige Behörde kann sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 HGrG auftreten, unmittelbar bei der Gesellschaft unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften der Gesellschaft einsehen.
- (4) Die Geschäftsführung hat einen jährlichen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan ist entsprechend den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufzustellen. Der Wirtschaftsplan und ein etwaig aufgestellter Finanzplan sowie wesentliche Abweichungen zu diesen Plänen sind unverzüglich der Stadt Falkensee zur Kenntnis zu geben.

§ 6

Verfügungen über Geschäftsanteile

Die Verfügung über einen Geschäftsanteil oder einen Teil eines Geschäftsanteils bedarf der Zustimmung der Gesellschaft. Die Erteilung der Zustimmung bedarf eines einstimmigen Beschlusses der Gesellschafterversammlung.

§ 7

Wettbewerbsverbot

- (1) Den Geschäftsführern der Gesellschaft kann Befreiung vom Wettbewerbsverbot erteilt werden. Über Art und Umfang der Befreiung beschließen die Gesellschafter mit einfacher Mehrheit. Über ein eventuelles Entgelt entscheidet die Gesellschafterversammlung bei der Beschlussfassung mit.
- (2) Die Geschäftsführer sind hinsichtlich der Tätigkeit für einen unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsgesellschafter der Gesellschaft oder für Unternehmen, an denen die Gesellschaft oder ihr unmittelbarer oder mittelbarer Mehrheitsgesellschafter unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, vom Wettbewerbsverbot befreit.

§ 8
Gründungsaufwand

Die Gesellschaft trägt die mit ihrer Gründung durch Ausgliederung verbundenen Kosten (Rechts- und Steuerberatung, Notar-, Gerichts- und Veröffentlichungskosten, Bankgebühren sowie Steuern) bis zu einem Gesamtbetrag von netto EUR 2.500,00.

§ 9
Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Gesellschafter diejenige wirksame Bestimmung vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Fall von Lücken werden die Gesellschafter diejenige Bestimmung vereinbaren, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

* * * * *